

Einordnung des Evaluationsberichts zur Digitalen Rentenübersicht

1. Ziel der Digitalen Rentenübersicht

„Gute Altersvorsorge beginnt hier.“ Mit diesem Slogan lädt die Digitale Rentenübersicht alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich frühzeitig mit der eigenen Altersvorsorge zu beschäftigen. Sie verfolgt das Ziel, eine möglichst vollständige Übersicht der Altersvorsorgeansprüche zu bieten - verlässlich, verständlich und vergleichbar. Die digitale Plattform soll übersichtlich und benutzerfreundlich sein. Durch den aktuellen und transparenten Informationsstand der Altersvorsorgeansprüche können Lücken in der Altersvorsorge frühzeitig erkannt und Maßnahmen für eine gezielte Altersvorsorge(-planung) ergriffen werden.

2. Evaluationsbericht zur Digitalen Rentenübersicht

Um festzustellen, ob die Digitale Rentenübersicht ihre Ziele erfüllt und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht, wurde ein Evaluationsbericht bereits in der gesetzlichen Grundlage verankert. Von Anbeginn an wurde das Portal fortlaufend evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Der Evaluationsbericht über die erste Betriebsphase liegt nunmehr vor.

2.1 Ergebnisse der Evaluation

Zentrale Erkenntnis der Evaluation der Digitalen Rentenübersicht ist, dass die Vertrauenswürdigkeit des Portals als hoch angesehen wird. Viele Nutzende gaben zudem an, dass sich ihr Kenntnisstand über die eigene Altersvorsorge verbessert hat. Überdies schätzen die Nutzerinnen und Nutzer die Informationen der Plattform weitestgehend als verständlich ein.

Bei der Evaluation aufgezeigte Optimierungsbedarfe werden nunmehr sukzessive umgesetzt, um die Digitale Rentenübersicht weiter zu verbessern. So wird zum Beispiel daran gearbeitet, den Anmeldeprozess zu vereinfachen und noch besser verständlich zu machen. Auch wird die Einführung alternativer sicherer Authentifizierungsmöglichkeiten geprüft. Zusätzliche Erklärvideos stehen bereits zur Verfügung.

Das Ziel der Digitalen Rentenübersicht, auf einer digitalen Plattform die unterschiedlich aufbereiteten Informationen aus den verschiedenen Standmitteilungen der drei Säulen gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge übersichtlich und vergleichbar zusammenzubringen, wurde somit erfolgreich umgesetzt.

2.2 Wissenschaftliche Begleitung und Methodik

Zur Unterstützung und Beratung, aber auch zur Qualitätssicherung, hat die ZfDR einen Fachbeirat „Evaluation und wissenschaftliche Betreuung“ eingesetzt. Mitglieder des Fachbeirates waren Vertreter aus den drei Säulen und unabhängige wissenschaftliche Berater, die sich mit dem Thema Altersvorsorge befassen.

Der nun vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der Evaluation sowie daraus abgeleitete Empfehlungen. Bei der Evaluation kamen verschiedene Methoden zur Anwendung, um mögliche Schwächen einzelner Methoden auszugleichen und gewonnene Erkenntnisse zu validieren. Die gewonnenen Daten wurden umfassend analysiert und interpretiert.

Durch Interviews mit Vorsorgeexpertinnen und -experten konnten bereits frühzeitig Erkenntnisse zu Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gewonnen und eine erste Bewertung der Plattform und ihrer Funktionalitäten vorgenommen werden. Es folgten verschiedene Testreihen mit Nutzerinnen und Nutzern der Digitalen Rentenübersicht sowie eine Auswertung von über 4.000 Online-Feedback-Fragebögen auf der Internetseite der Digitalen Rentenübersicht. Daneben wurden Webanalysedaten sowie knapp 2.000 qualitative Rückmeldungen ausgewertet, die via Kontaktformular oder E-Mail sowie telefonisch bei der ZfDR eingegangen sind.

3. Entwicklung und Aufbau der Digitalen Rentenübersicht

Die Digitale Rentenübersicht wurde seit 2021 entwickelt und steht seit Mitte 2023 allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Bis Ende 2024 müssen sich dann im Wesentlichen alle Versorgungseinrichtungen anbinden, die bereits heute verpflichtet sind, so genannte Standmitteilungen abzugeben.

Während der Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge Hand in Hand. In verschiedenen Gremien wirkten Institutionen aus den drei Säulen der Altersvorsorge sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Stiftung Warentest mit. Die Umsetzung erfolgte durch die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenversicherung“ (ZfDR), die zu diesem Zweck bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet wurde.